



Stadt Dessau-Roßlau • Postfach 1425 • 06813 Dessau-Roßlau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt  
Tiefbauamt

Sitz des Amtes: Finanzrat-Albert-Str. 1  
06862 Dessau-Roßlau

Hausanschrift: Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

Auskunft: Frau Jung

Fernruf: (0340) 204 2266

Telefax: (0340) 2042692066

E-Mail: tiefbauamt@dessau-rosslau.de

Aktenzeich.: 66.2.01

*Bei Antwort / Rückfragen bitte stets angeben!*

Datum: 22.07.2019

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Bauwesen, Verkehr und Umwelt

über die Büros der Fraktionen

### Umgestaltung Albrechtsplatz einschließlich Kreisverkehr Wolfgangstraße Auftrag zur grundlegenden Änderung der Planung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

in der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 13.06.2019 wurde die Verwaltung aufgefordert, die vorliegende Genehmigungsplanung für die Umgestaltung des Albrechtsplatzes nicht zu realisieren und eine grundlegend geänderte alternative Ausbauplanung zu erarbeiten. Diese Entscheidung verpflichtet die Verwaltung auf die daraus resultierenden Konsequenzen und Risiken hinzuweisen.

Zur Sicherung der Transparenz und vollumfänglichen Information der Stadträte wurde nachfolgende Zusammenfassung erarbeitet.

#### 1. Herleitung der bisherigen Planung

Mit Beschluss der 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Dessau durch den Stadtrat am 13.07.2005 wurde die Arbeitsrichtung „Rückbau des Albrechtsplatzes auf 2 Fahrstreifen und Wiederherstellung der historischen Platzstrukturen“ festgelegt.

Der vom Stadtrat am 21.01.2009 gefasste Beschluss über die Aktualisierung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Dessau-Nord nimmt die Umgestaltung des Albrechtsplatzes durch Fahrbahnrückbau und die Rekonstruktion der historischen Platzbegrünung als wesentliches Sanierungsziel auf.

Die daraufhin erarbeitete Vorplanung wurde mit Beschluss des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 12.08.2010 bestätigt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben.

#### Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Dessau  
IBAN : DE62 8005 3572 0030 0050 00  
BIC : NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG  
IBAN : DE82 8009 3574 0001 1390 70  
BIC : GENODEF1DS1

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53ZZZ00000050425

#### Öffnungszeiten:

##### Alle Ämter

Die : 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 17.30 Uhr  
Do : 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 16.00 Uhr

( weitere nach Vereinbarung )

##### Bürgeramt / Bürgerbüro

Mo : 08.00 - 16.00 Uhr  
Die u. Do : 08.00 - 18.00 Uhr  
Mi u. Fr : 08.00 - 12.00 Uhr  
Sa\* : 08.00 - 12.00 Uhr

\*jeden 2. u. 4. Samstag im Monat

Am 01.09.2011 hat der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt die Abwägung zur Offenlage der Vorplanung beschlossen und der Verwaltung die Arbeitsrichtung bestätigt.

Im Rahmen des Maßnahme- und Finanzierungsplanes zum Sanierungsgebiet Dessau-Nord hat der Stadtrat am 14.03.2012 für die Fachplanung Albrechtsplatz 50.000 € bereitgestellt.

Der Beginn der Entwurfsplanung wurde dann jedoch vorerst zurückgestellt, da der Dezernent für Wirtschaft und Stadtentwicklung bei den vorzubereitenden Investitionen eine andere Prioritäten- setzung favorisierte.

Nach Erarbeitung der Entwurfsplanung und Durchführung der TÖB-Beteiligung wurde 2019 die Fertigstellung der Genehmigungsplanung forciert. In diesem Zusammenhang erfolgten die Beteiligung der Stadtbezirksbeiräte und eine erneute Beteiligung des Gestaltungsbeirates. In einer Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 16.04.2019 wurde der Planungsstand vorgestellt und die Verwaltung aufgefordert, die Gestaltung der Platzfläche zu überarbeiten und die Bedingungen für den Radverkehr noch zu verbessern. Im Übrigen wurde die Planung grundsätzlich befürwortet und der Verwaltung bestätigt, dass diese Genehmigungs- planung zur Ausführung zu bringen ist.

Die Planung wurde überarbeitet und für den Radverkehr Schutzstreifen zusätzlich berücksichtigt. Für die Platzfläche wurde ein Alternativvorschlag erarbeitet, der als Diskussionsgrundlage dienen sollte und vielschichtige Gestaltungsmöglichkeiten offen lässt.

## 2. Planungsstand präzierte Genehmigungsplanung

Bild 1 zeigt den überarbeiteten Planungsstand, der als präzierte Genehmigungsplanung zur Ausführung vorgesehen war. Nachfolgende Planungsgrundsätze werden berücksichtigt:

- Rückbau der umfangreichen Fahrbahnflächen auf 2 Fahrstreifen, damit deutliche Reduzierung der versiegelten Verkehrsfläche mit gleichzeitiger Verkehrsberuhigung
- Erhalt der Bäume (geschützte Allee im Sinne § 21 NatSchG LSA) und Wiederherstellung eines begrüneten Stadtplatzes, Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas
- Radverkehr auf der Fahrbahn mit Schutzstreifen zur Optimierung der Bedingungen für den umweltfreundlichen Radverkehr
- Längsparken am Fahrbahnrand, zur Absicherung des Parkplatzbedarfes werden Stellplätze in derzeit vorhandener Anzahl im Baufeld hergestellt
- Wiederherstellung der historischen Platzstrukturen mit moderner Interpretation des Stadtplatzes, die Ausgestaltung und Belebung sollte im engen Dialog mit dem Quartier präziert werden.

Bild 1

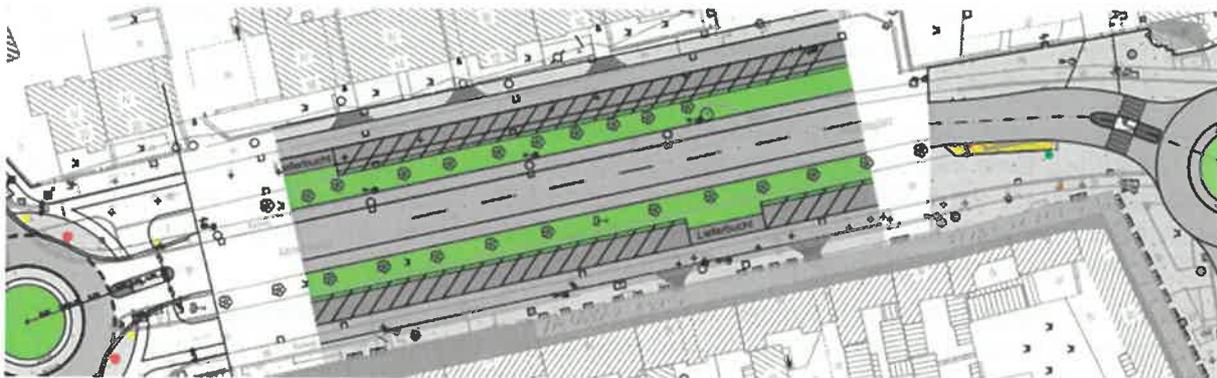


### 3. Alternative Ausbauvarianten

Gemäß Auftrag aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 09.05.2019 wurden umfangreiche Alternativvarianten untersucht und als Prinzipskizzen dem Ausschuss am 13.06.2019 vorgestellt. Im Ergebnis wurde Variante A grundsätzlich favorisiert. Bild 2 zeigt die Planungsansätze der alternativen Ausbauvariante. Folgende Rahmenbedingungen gelten für die neue Variante:

- Mit der Herstellung von Haupt- und Nebenfahrbahnen ist keine Reduzierung der versiegelten Verkehrsflächen möglich. Durch die direkte Führung der Hauptfahrbahn wird eine Geschwindigkeitsreduzierung/Verkehrsberuhigung nicht unterstützt.
- Der Erhalt der Bäume (geschützte Allee im Sinne § 21 NatSchG LSA) sollte ermöglicht werden, erscheint auf der Ostseite jedoch kritisch. Die Begrünung beschränkt sich auf straßenbegleitende Grünstreifen ohne Aufenthaltsfunktion.
- Der Albrechtsplatz ist Teil der Radverkehrshauptachse gemäß Radverkehrskonzept der Stadt. Die Anordnung von Anlagen für den Radverkehr (Schutzstreifen) entlang der Hauptfahrbahn ist zur sicheren Führung und Stärkung des umweltfreundlichen Radverkehrs unverzichtbar, da der Durchgangsradverkehr ausschließlich auf den Nebenfahrbahnen durch ausparkende Kfz aus Schrägstellplätzen einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt ist.
- Schaffung einer maximalen Anzahl von Pkw-Stellplätzen durch Schrägaufstellung an den Nebenfahrbahnen.

Bild 2



### 4. Auswirkung auf Kosten und Finanzierung

Die Genehmigungsplanung auf der Grundlage politischer Beschlüsse steht im Einklang mit den Sanierungszielen des Sanierungsgebietes Dessau-Nord. Mit der vorliegenden Kostenanerkennung ist der Albrechtsplatz mit Ausnahme der straßenausbaubeitragspflichtigen Kostenanteile außerhalb des Sanierungsgebiets förderfähig. Die Gesamtfinanzierung wird durch Sanierungsmittel und Straßenausbaubeiträge gesichert.

Die alternative Ausbauvariante entspricht nicht den beschlossenen Sanierungszielen, damit beschränkt sich die Finanzierung über Sanierungsmittel auf die Teile innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes (ca. ¼ der Gesamtmaßnahme). Ca. ¾ der Gesamtkosten sind dann straßenausbaubeitragspflichtig und anteilig von den Grundstückseigentümern zu tragen. Die Finanzierung des, von der Stadt zu tragenden Kostenanteils ist derzeit nicht gesichert. Dafür wären Eigenmittel der Stadt bereitzustellen.

Zusätzlich sind rund 100 T € verlorener Planungsaufwand anzuzeigen, der bisher aus Sanierungsmitteln bezahlt wurde. Möglicherweise werden diese Mittel vom Land zurückgefordert, das ist zu prüfen.

	Genehmigungsplanung	Alternativvariante
Gesamtkosten (ohne verlorenen Planungsaufwand)	1.489.500 €	1.758.500 €
Sanierungsmittel	1.277.000 €	440.000 €
Straßenausbaubeiträge	212.500 €	463.400 €
Eigenmittel der Stadt	0 €	855.100 €

#### 5. Fazit:

Die Alternativvariante hat der **Vorteil**, dass die im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt geforderte Führung der Hauptfahrbahn in Mittellage unter Berücksichtigung einer maximalen Anzahl von Pkw-Stellplätzen gesichert werden kann und keine selbständige Grünfläche in der Mitte des Stadtplatzes entsteht.

Die Alternativvariante hat den **Nachteil**, dass sie nicht den Sanierungszielen entspricht. Damit können für die Erarbeitung der notwendigen Fachplanung keine Sanierungsmittel eingesetzt werden. Für die Wiederholung Leistungsphase 2 bis 4 HOAI werden zusätzliche Eigenmittel benötigt, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Alternativvariante hat den **Nachteil**, dass die Gesamtfinanzierung nicht mehr gesichert ist, da die Sanierungsmittel nur für den Ausbaubereich innerhalb des Sanierungsgebietes verwendet werden dürfen. Zusätzlich sind Eigenmittel der Stadt bereitzustellen. Eine Verdoppelung der Belastung der Grundstückseigentümer durch Straßenausbaubeiträge ist zu berücksichtigen.

Die Verfolgung einer Alternativvariante hat den **Nachteil**, dass sie die angrenzenden Investitionen gefährdet. Eine bestätigte Genehmigungsplanung für die geänderte Planung ist zwingende Voraussetzung für die Feststellung der verbindlichen Schnittstellen zu den Kreisverkehren Wolfgangstraße und Katholische Kirche. Zeitverzögerungen können die fristgerechte Verwendung der Fördermittel für den Kreisverkehr Katholische Kirche stark gefährden.

Aufgrund der deutlich höheren Kosten für die Stadt und die Grundstückseigentümer, der nicht gesicherten Finanzierung und der negativen Bilanz der Auswirkungen auf die Umwelt und das Stadtklima sollten Alternativvarianten nicht weiter favorisiert werden. Die Verwaltung sollte vom Fachausschuss mit der Fortführung der Genehmigungsplanung zur Umgestaltung des Albrechtsplatzes auf der Grundlage der vorliegenden bestätigten Beschlüsse beauftragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Säbel  
Amtsleiter Tiefbauamt